

Der BEV ist der Verband für alle Eltern in Bayern

In Bayern gibt es zwölf landesweite Elternverbände. Elf davon orientieren sich an Schulart, Konfession oder spezifischen Bedürfnissen (z. B. Behinderung). Der Bayerische Elternverband (BEV) ist als einziger landesweiter Elternverband weder an eine Schulart noch an eine Konfession oder sonstige Besonderheiten gebunden.

Was wir wollen

- eine optimale Förderung der Kinder, die auf die individuellen Bedürfnisse eingeht
- keine frühe Auslese der Kinder
- eine längere gemeinsame Schulzeit
- echte Ganztagschulen, die zeitgemäße pädagogische Konzepte umsetzen
- Verwirklichung umfassend verstandener Inklusion
- kleine Klassen und mehr Lehrer
- Schulgebäude, in denen sich Kinder wohl fühlen können
- Freude am lebenslangen Lernen
- Stärkung der Elternkompetenz sowie der Elternrechte
- eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern, bei der das Kind im Mittelpunkt steht
- eine stärker praxisorientierte Lehrerbildung
- eine Landeselternvertretung mit gesetzlich verbrieften Rechten

Kontakt zum BEV

Unsere Webseite

www.bayerischer-elternverband.de

BEV in Ihrer Region

Die regionalen Ansprechpartner finden Sie auf unserer Webseite » Über uns » Ansprechpartner.

BEV-Landesvorsitzender

Martin Löwe

mobil: 0172 8621281

E-Mail: martin.loewe@bayerischer-elternverband.de

BEV-Geschäftsstelle

Bayerischer Elternverband e. V.

Aussiger Straße 23, 91207 Lauf

Tel. und Fax: 09123 74427

E-Mail: info@bayerischer-elternverband.de

Unsere Bankverbindung

Kontoinhaber: Bayerischer Elternverband e. V.

IBAN: DE62 7625 0000 0000 0079 48

BIC: BYLADEM1SFU

Institut: Stadtparkasse Fürth

Unterstützen Sie die Arbeit des BEV durch eine Spende, durch Ihre Mitgliedschaft oder indem Sie mitarbeiten.

Satzung und Mitgliedsantrag finden Sie auf der Website bzw. umseitig.

Textstand: Oktober 2016

Elternmitwirkung in Deutschland und in Bayern



Das Original seit 1968

Bayern braucht eine
gesetzliche
Landeselternvertretung!

Bayerischer Elternverband e. V.

Landeselternvertretung

Die **Landeselternvertretung** ist die Vertretung der Eltern aller Schulkinder eines Bundeslandes. Da jedes Land sein eigenes Schulgesetz hat, unterscheiden sich die Mitwirkungsrechte der Landeselternvertretungen.

Landeselternvertretungen arbeiten eigenverantwortlich. Sie formulieren Ziele und nehmen die Mitwirkungsrechte der Eltern wahr. Die Bundesländer mit gesetzlicher Landeselternvertretung geben den Eltern echte Mitbestimmungsrechte, informieren sie rechtzeitig und umfassend über geplante Änderungen und finanzieren die Elternvertretungsarbeit. Dazu gehören in den meisten Bundesländern ein Büro, Elternvertretererschulung, Reisekosten und Druckkosten für Publikationen.

In den beiden Ländern ohne gesetzliche Landeselternvertretung haben die Landeselternvertretungen nur ein Anhörungsrecht und müssen selbst für die Finanzierung ihrer Arbeit sorgen.

Gesetzliche Elternvertretungen auf Bezirks- und Landesebene gibt es in 14 Bundesländern. Nordrhein-Westfalen und Bayern haben keine gesetzliche Landeselternvertretung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir auf die gleichzeitige Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Es sind selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint.

Landesschulbeirat

In allen Bundesländern haben Eltern mindestens ein Anhörungs- und Beratungsrecht im Landesschulbeirat des Bildungs- bzw. Kultusministeriums. In Bayern sind sieben Elternverbände beim Kultusministerium „akkreditiert“, das heißt sie haben einen Sitz im Landesschulbeirat, so auch der BEV. Sie können dort die Meinung ihrer Verbandsmitglieder vortragen, haben aber kein Entscheidungsrecht. Als Landeselternrat könnten sie darüber hinaus Anträge direkt ans Kultusministerium richten.

Landeselternrat

Einen Landeselternrat haben die bayerischen Elternverbände bisher jedoch nicht gebildet, weil sie darin keinen Vorteil sehen. Der BEV lehnt den Landeselternrat aus demokratischen Gründen ab: Dort wären nur die Eltern vertreten, die in den sieben vom Kultusministerium akkreditierten Elternverbänden Mitglied sind.

Landeselternvertretung in Bayern

In Bayern endet die demokratisch gewählte Elternvertretung auf der Ebene der Schule, bei Grund- und Mittelschulen auf der Ebene der Kommune. Gegenüber Schulaufsicht, Bezirks- und Landesregierung werden die Eltern durch privatrechtliche Elternverbände vertreten. Demokratisch bedenklich ist es, dass so nur die Eltern in der Bildungspolitik eine Stimme haben, die freiwilliges, zahlendes Mitglied in einem Verband sind.

Mitglied werden

- Ich möchte **Einzelmitglied** im BEV werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 30 Euro im Jahr.
- Ich möchte als **Vertreter einer Gruppe** von Schul- bzw. Kita-Eltern Mitglied im BEV werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 50 Cent im Jahr für jedes Kind, das diese Einrichtung besucht.

Einzelmitglied bzw. Gruppenvertreter:

Name:

Straße:

Ort:

Tel.:

E-Mail:

Name der Schule / Einrichtung:

Anzahl der Schüler / Kinder der Einrichtung:

Datum/Unterschrift:

Sie können uns den Mitgliedsbeitrag überweisen oder ihn einziehen lassen.

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat:

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE17ZZZ00000912724

Gültigkeitsbereich: Mitgliedsbeitrag

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Bayerischen Elternverband e. V. den Jahresbeitrag mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bayerischen Elternverband e. V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann.

IBAN:

Name der Bank:

Kontoinhaber:

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers